

Niveau 3: Juristisches Seminar

Neben den juristischen Feinheiten einer EBR-Vereinbarung werden die aktuelle Rechtsprechung zum EBR und die Anwendung der neuen EU-Standards in rechtlichen Zweifelsfällen besprochen. Außerdem wird Dieter Hügler über seine Erfahrungen vor deutschen Arbeitsgerichten, die Reaktionen der zentralen Leitung von Amcor und die neue Konsultationspraxis im EBR nach Beilegung aller Gerichtsverfahren berichten.

Referenten



Dr. Werner Altmeyer
Geschäftsführer der EWC Academy,
Hamburg



Ralf-Peter Hayen
Referatsleiter beim DGB-Bundesvorstand,
Berlin



Dieter Hügler
EBR-Vorsitzender bei Amcor,
Teningen, Baden

Weitere Seminarthemen:

- Unsere EBR-Vereinbarung: Welchen rechtlichen Status hat sie nach Artikel 14 der neuen EBR-Richtlinie? Ist ein Update notwendig?
- Worauf ist bei der Neuverhandlung zu achten?
- Wenn die Verhandlungen scheitern: Was gilt für einen „EBR kraft Gesetz“?
- Abbildung der Arbeitsbedingungen des Lenkungsausschusses in der EBR-Vereinbarung
- Ausgestaltung des Unterrichts- und Anhörungsverfahrens nach neuer Rechtslage
- Wann ist der EBR für eine Frage zuständig? („länderübergreifende Angelegenheiten“)
- Wie können Beteiligungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene verzahnt werden?
- Wann liegen „strukturelle Änderungen“ nach Artikel 13 der neuen Richtlinie vor?
- Welche Sanktionen gibt es bei Verletzung der EBR Rechte? Besprechung der jüngsten Gerichtsverfahren



Organisatorisches

	2018	2019
Beginn:	23. Oktober, 14 Uhr	15. Oktober, 14 Uhr
Ende:	26. Oktober, 12 Uhr	18. Oktober, 12 Uhr

Tagungsort und Übernachtung



Hotel Albrechtshof
Albrechtstraße 8
10117 Berlin
www.hotel-albrechtshof.de

Der Albrechtshof liegt in Berlin-Mitte nahe des Spreeufers. Reichstag und Bahnhof Friedrichstraße sind in wenigen Minuten fußläufig erreichbar. Berühmtester Gast des Hotels war der US-Bürgerrechtler Martin Luther King, der hier 1964 Kirchenvertreter der DDR traf. **Übernachtung: € 99,-** pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

Seminarkosten: € 1.495,- zzgl. Umsatzsteuer
Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme, Verpflegung während des Seminars sowie das Rahmenprogramm (Besichtigung des Reichtagsgebäudes).



Gemeinsam nehmen wir an einer Führung durch den Deutschen Bundestag teil und besichtigen die Dachterrasse und Kuppel des Reichtagsgebäudes

Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:
Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des deutschen EBR-Gesetzes teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Tagungsort: Hotel Schloss Montabaur

Seminare für Europäische Betriebsräte

(auch für SE-Betriebsräte geeignet)

28. - 31. August 2018 & 23. - 26. April 2019:

Niveau 1 – Montabaur
EBR-Schnuppertage für Einsteiger

Niveau 2 – Montabaur
Konsultationsseminar für Fortgeschrittene

23. - 26. Oktober 2018 & 15. - 18. Oktober 2019:

Niveau 3 – Berlin
Juristisches Seminar
EBR-Neuverhandlungen und Gerichtsverfahren

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Niveau 1: Grundlagenwissen

Seit September 1994 gibt es die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (EBR-Richtlinie). Viele der rund 3.000 Unternehmen, die den Schwellenwert von 1.000 Arbeitnehmern (davon je 150 in zwei verschiedenen Ländern) überschreiten und somit dieser Richtlinie unterliegen, haben die Gründung eines Euro-Betriebsrates noch vor sich. Allein in Deutschland betrifft dies über 300 Unternehmen. Wir wollen mit diesem Seminar die Rechtsgrundlagen eines Europäischen Betriebsrates erläutern und praktische Anstöße für die EBR-Arbeit geben.

Errichtung eines EBR



Dr. Werner Altmeyer, Hamburg
Geschäftsführer der EWC Academy

Grundlagenwissen:

- Struktur und Aufgaben des EBR, gesetzliche Mindeststandards
- Die gesetzlichen Schritte zur Bildung des Besonderen Verhandlungsgremiums (BVG)
- Ablauf und Merkpunkte für die Verhandlungen

Die praktische Arbeit eines EBR



Udo Verzagt, Rüsselsheim
Ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates von Hewlett-Packard

- Welchen Nutzen haben deutsche Betriebsräte von einem EBR?
- Welche Handlungsmöglichkeiten hat er bei Umstrukturierungen?
- Wie organisieren Betriebsräte ihre Grenzüberschreitende Arbeit?

Organisatorisches

Schloss Montabaur gehört als 4-Sterne-Haus zu den besten Tagungshotels Deutschlands. Rund um den Schlossberg mit seiner überwältigenden Aussicht gibt es sechs Gästehäuser. Der ICE-Bahnhof Montabaur an der Neubaustrecke zwischen Köln und Frankfurt liegt nur 1 km entfernt. In der hervorragenden Küche spielen die Verwendung regionaler und biologisch hergestellter Speisen eine zentrale Rolle. www.hotelschlossmontabaur.de

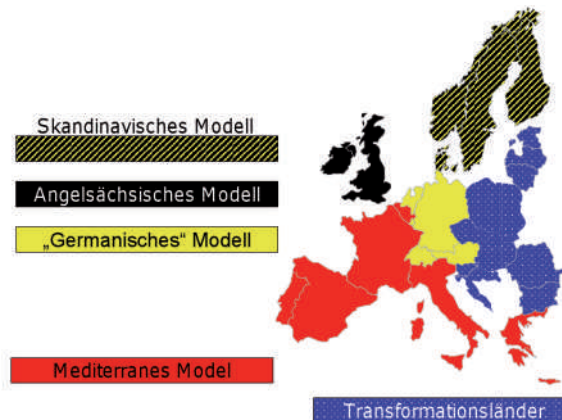
Übernachtung: € 99,- pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

Gemeinsamer Baustein für Niveau 1+2: Betriebsverfassung in den EU-Ländern

Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz endet an den deutschen Grenzen. Will ein Betriebsrat in einem international tätigen Unternehmen z. B. verhindern, dass bei Personalmaßnahmen oder bei Betriebsänderungen von der Geschäftsleitung mit bewusst falschen Zahlen operiert und hierdurch in- und ausländische Standorte gegeneinander ausgespielt werden, muss er mit Arbeitnehmervertretern in anderen EU-Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen. Dort lauern aber neben Sprachhürden auch interkulturelle Verständigungsprobleme.

- Welche Aufgaben haben betriebliche Arbeitnehmervertreter in anderen Ländern?
- Welche Modelle von Interessenvertretungen gibt es?
- Wie arbeiten Betriebsräte, wenn sie keine Mitbestimmungsrechte haben?
- Welche Einstellungen haben die Arbeitgeber gegenüber ihrem Betriebsrat?

Ohne ein Verständnis des jeweiligen Arbeitsrechts und der unterschiedlichen Kulturen können selbst simultan gedolmetschte Diskussionen schnell in Missverständnissen enden. Dieser Seminarbaustein will die unterschiedlichen Systeme von Betriebsverfassung erhellen.



Die Seminare zu Niveau 1 und 2 finden immer zum gleichen Termin, jedoch in unterschiedlichen Räumen statt.

	2018	2019
Beginn:	28. August, 14 Uhr	23. April, 14 Uhr
Ende:	31. August, 12 Uhr	26. April, 12 Uhr

Kosten: € 1.495,- zzgl. Umsatzsteuer. Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme und die gesamte Verpflegung während des Seminars.

Niveau 2: Die neuen Standards von Unterrichtung und Anhörung

Seit Juni 2011 gilt in allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums eine neue Rechtslage zur Unterrichtung und Anhörung des Europäischen Betriebsrates. Viele Betriebsratsmitglieder stehen vor der Frage, wie sie den neuen Standards in ihrer praktischen Arbeit gerecht werden können. Wie sieht ein korrektes Anhörungsverfahren überhaupt aus?



Rainer Appel, Griesheim
Betriebsräteberater der EWC Academy für Sanierungs- und Restrukturierungsfragen

- Definition von Unterrichtung und Anhörung
- Praktische Ausgestaltung eines Unterrichts- und Anhörungsverfahrens
- Länderübergreifende Zuständigkeit des EBR
- Zusammenarbeit zwischen Europäischen und nationalen Betriebsräten
- Praktisches Vorgehen im EBR anhand einer case study
- Wie können im Rahmen der Konsultation Alternativszenarien entwickelt werden?
- Wie können die Betriebsräte der einzelnen Länder eingebunden werden?
- Entwicklung eines Berichtssystems

Konsultation à la française

Die Blaupause zur EU-Richtlinie orientiert sich nicht an der deutschen Mitbestimmung, sondern an der französischen Philosophie von Unterrichtung und Anhörung. Daher bewegen sich französisch geprägte Europäische Betriebsräte auf gewohntem Terrain und nutzen ihre Rechte am stärksten. Sie analysieren sämtliche betriebswirtschaftliche Daten mit Unterstützung von Beratungsgesellschaften, bevor sie ihre Stellungnahme abgeben.



Carl Guinet, Paris
Betriebsräteberater bei der französischen Beratungsgesellschaft Tandem Expertise

- Was können nicht-französische EBR-Gremien von Frankreich lernen, um ihre Rechte umfassender auszuschöpfen?

An einem der Abende ist ein Abendessen im mittelalterlichen Gewölbekeller des Schlosses geplant

